

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 2

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zum Unterschied von Antinonin, welches sehr giftig ist.

Infolge seiner geradezu enormen Klebkraft eignet es sich auch vorzüglich als Ersatz für gewöhnlichen Leinölfirnis, weil es für die trockenen Farben das Bindemittel bildet. Es haftet selbst an Zement und Mauerwerk, wo gewöhnlich Kalkfarbe nicht hält. Dabei ist wohl zu beachten, daß bei alten Gipsdecken und Kalkmauern die Schichten des alten Bemurfs oder Stuckes entfernt werden, damit der neue Anstrich sich mit der Mauer oder Decke verbindet.

Sehr wertvoll kann das Pyrolin noch dadurch werden, indem es durch seine alkalischen Zusätze, Säuredämpfe, welche sich in Färbereien, Appreturen u. an den Decken und Wänden niedererschlagen und dieselben nach und nach zerstören, leicht zu neutralisieren vermag und die Gebäudeteile vor weiterer Zersetzung schützt.

Das Pyrolin kann mit allen trockenen, hellen Anstrichfarben, reine Eisenfarben ausgenommen, gemischt werden, es kann auch sehr gut mit Kalk- oder Oelfarben und Lackfarben überstrichen werden, wenn der Pyrolin-anstrich getrocknet ist.

Auch können mit Pyrolin Lack- und Oelfarben sehr rasch weggelaugt werden, ohne daß Pyrolin irgend eine Holzart auch nur im mindesten angreift.

Den Tit. Malermeistern, Anstreichern darf das Pyrolin als das beste und wohlfeilste Material zum Grundieren empfohlen werden; es streicht sich sehr leicht, deckt vorzüglich und trocknet schnell. Holz muß vor dem Anstrich völlig trocken sein und genügt im allgemeinen ein einmaliger Anstrich.

Wer also Chalets, Riegelhäuser, Scheunen, Ställe u. vor Feuersbrünsten erfolgreich bewahren will, bestreiche sämtliches Holzwerk mit Pyrolin; er verhütet damit auch, daß das Holz vorzeitig in Fäulnis gerät.

Zu beziehen durch H. Tröger, Göthelstraße 22, Zürich I.

Allgemeines Bauwesen.

Gidgenössisches Polytechnikum Zürich. Der Ständerat bewilligte 70,000 Fr. für den Erwerb eines etwa 15,000 m² umfassenden Grundstückes im „Regenbogen“ in Derlikon für die Verlegung der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchungsanstalten des Polytechnikums dorthin.

Bautätigkeit in Thun. Ueber das sogenannte Unter-Baumgartengut (Blümlimatt) ist nun der Parzellierungsplan ausgeführt und es wird mit Erstellung der Straßenanlagen von der Thun-Oberhofenstraße bis zum Lauenen-Göttlibachweg hinauf noch diesen Monat begonnen.

Hotelbauwesen in Luzern. Das Hotel „Germania“ an der Halde stellt seinen Betrieb ein und werden die Räumlichkeiten in moderne Privatwohnungen umgewandelt. Dagegen wird das Restaurant „Löwengarten“ von seinem Hotelrecht mehr Gebrauch machen als bisher und im ersten und zweiten Stock etwa 26 weitere Betten plazieren.

Das Hotelrecht neu erhalten hat das Restaurant „Fritschistube“ am Sternenplatz. Die nächste Saison werden vorläufig einige Betten dem Fremdendienste referviert; für die Saison 1909 soll dann das ganze obere Gebäude dem Hotelbetrieb dienen.

Auf die kommende Saison haben die Hotels „Mostrose“ und „Sonne“ sich flott herausgeputzt und durch Anbringung von Türmchen und geschützten Verandas und Balkonen ein elegantes, modernes Aussehen erhalten. Die Bauten für die Dependance zum Hotel „Kreuz“ kommen rasch vorwärts; ebenso die Umbauten des Gast-

hauses zum „Weitenkeller“. Da alle diese vier letztern Gasthäuser ihre Fronten dem Rathausquai zuwenden, bekommt dieser ein wesentlich schöneres Aussehen.

An der Pilatusstraße läßt Herr Brönnimann vom „Hotel de Paris“ neben seiner Confiterie ein mit allem Comfort ausgestattetes neues Restaurant einrichten.

— Der einige tausend Mitglieder zählende Verein der Schweiz. Hotelangestellten, die Union Helvetia, errichtet am Sitz seiner Generaldirektion, in Luzern, ein eigenes Vereinshaus. In dem Bau, der im Bahnhofquartier in günstiger Lage erstellt wird, wird eine Hotelfachschule, wo erste Fachmänner theoretisch und praktisch die Kochkunst in allen ihren Zweigen lehren, eingerichtet werden. Daneben werden periodische Fachkurse für Buchhaltung, Korrespondenz in allen Sprachen, Kellerwirtschaftslehre, Rezeptions- und Tafelservice, Literatur, allgemeine Bildung, abgehalten. Ferner sind Unterrichtscurse in der besseren Küche für Frauen und Töchter vorgesehen. („Gastwirt“.)

Bau einer Synagoge in Lausanne. Bekanntlich hat Ostris der israelitischen Gemeinde Lausanne Fr. 50,000 für Ausrüstung des Synagogen-Baufonds vermacht mit der Bedingung, daß der Neubau im Wesentlichen der Synagoge an der Rue Buffault in Paris ähnlich werden müsse. Nun hat die Israelitengemeinde Lausanne einen Bauplatz unterhalb Bellefontaine gekauft und die Architekten Bonjour & Dulevey mit der Planerstellung betraut.

Billige Wohnungen für Minderbemittelte soll eine in Zürich im Entstehen begriffene Genossenschaft erstellen. Die Initiative hierzu haben Dr. C. A. Schmid, Sekretär der freiwilligen und der Einwohner-Armenpflege, und Baumeister Kruel ergriffen. Die Wohnungsnot ist in Zürich zu einer Kalamität geworden, so daß das Unternehmen lebhaft zu begrüßen ist. Es wird als sicher angenommen, daß die Stadt der neuen Genossenschaft, welche keinerlei Gewinn zu machen beabsichtigt, durch Ueberlassung von Baugrund und Uebernahme der II. Hypothek möglichst entgegenkommen werde, wofür ihr u. A. ein Vorkaufsrecht eingeräumt würde. In dem von Professor Dr. Kölli ausgearbeiteten Statutenentwurf wird der Zweck folgendermaßen umschrieben: „Die Genossenschaft verfolgt den Zweck, Häuser mit billigen Wohnungen, welche der Spekulation dauernd entzogen bleiben sollen, zu beschaffen und zu vermieten. Die Häuser sollen von Gärten umgeben sein und nicht mehr als drei Geschosse enthalten, in gefälliger Weise ausgestattet und im Innern einfach, aber solid ausgebaut werden.“ Die Genossenschaft wird ihre Tätigkeit beginnen mit einem Anlagekapital von circa 700,000 Franken. Sämtliche Häuser sollen, spätere Erwerbung durch die Stadt vorbehalten, Eigentum der Genossenschaft bleiben, was für praktischer gehalten wird, als das System der „Eigenheim“-Häuser.

Umbau der Männerbadanstalt am Stadthausplatz Zürich. Vorletzten Montag nachmittag wurde bei der Männerbadanstalt am Stadthausplatz von der Firma Löhle & Kern, Fabrik für Eisenkonstruktionen in Zürich, eine interessante Arbeit ausgeführt. Der aus großen Eisencassons und Gitterträgern bestehende Umbau des Anbaues an die Badanstalt wurde vom Ufer aus ins Wasser geschafft.

Bekanntlich wird in dem bestehenden Teil der Badanstalt die Anzahl der Zellen, die ursprünglich 88 betrug, bedeutend vermehrt. Durch diese Aenderung wird der Oberbau der bestehenden Anstalt wesentlich schwerer. Daher mußte die Zahl der Cassons, welche den Bau tragen, von 8 auf 16 vermehrt werden. Für den an der Westseite, also gegen die Enge hin anzubringenden 10 m breiten Anbau ist selbstverständlich ein ganz neuer

Unterbau notwendig. Er besteht in vier Caissons, die unter sich und mit dem bestehenden Unterbau durch ein starkes Netz von Gitterträgern, eisernen Balken und durch einen sogenannten Windverband verbunden sind. An der südwestlichen Ecke wird das Sonnenbad installiert. An dieser Stelle sind vier weitere Caissons notwendig, die dazu dienen, ein zu starkes Eintauchen dieses Teiles zu verhindern, wenn sich aus irgend einem Grunde, z. B. wegen eines speziellen Ereignisses auf dem See, die Badenden zusammendrängen sollten. Diese Caissons haben ihrer Aufgabe entsprechend eine ähnliche Querschnittsform wie ein Boot, so daß das Quantum des verdrängten Wassers rascher zunimmt als die Eintauchtiefe. Die übrigen Caissons dagegen, welche die Badanstalt bei normaler Belastung tragen, sind vierseitige rechtwinklige Prismen.

Das gesamte Eigengewicht der umgebauten und vergrößerten Badanstalt, also das Gewicht von Unterbau und Oberbau zusammen, beträgt 256,000 kg. Dazu sind angenommen 500 Badende als Nutzlast mit zusammen 40,000 kg Gewicht, so daß sich eine Totalbelastung der Caissons von 296,000 kg ergibt. Wenn die Caissons diese Totallast tragen, sollen ihre Decken noch 25 cm höher liegen als der Wasserspiegel.

Schulhausbau Hauptsee-Überträgeri. Das Pfundhaus in Hauptsee soll in ein Schulhaus umgebaut werden. Die zugerische Regierung hat den Plan genehmigt.

Die Kosten der bei Konstanz zu bauenden neuen badischen Heil- und Pflegeanstalt werden auf über fünf Millionen Mark berechnet. Die ganze Anlage wird ein förmliches Dorf darstellen. Für die Kranken sind allein 13 Gebäude und 910 Krankenbetten vorgesehen.

Bauwesen in Konstanz. Von Herrn Dipl.-Ingenieur S. Wielandt ist ein interessanter Entwurf zu einer Villenkolonie am Südbang der Friedrichshöhe bei Konstanz ausgearbeitet worden. Die architektonische Durchführung ist einfach und klar gedacht, dem schlichten Typus des westlichen Bodensees entsprechend.

Dem Münchner Architekten- und Ingenieurverein hat Gabriel v. Seidel neuestens ausführlich referiert über die nun bestimmte Gestaltung des Deutschen Museums in München, das mit einem Kostenaufwand von Mk. 5,900,000 ohne Installationen, 7,900,000 Mark mit Einschluß derselben rechnet. Erstellt werden: ein großes Sammlungsgebäude, das eigentliche Museum; ein Kongreß- und Ehrensaal, der auch der Erinnerung an die hervorragenden Naturforscher und Techniker in monumentaler und künstlerischer Weise dienen wird, als idealer Mittelpunkt für die ganze Anlage; ein Bibliothekbau, welcher die Nutzbarmachung des Museums in jeder Weise fördern wird. Der Bauplatz, 38,200 m², umfaßt den größeren südlichen Teil der Kohleninsel in der Isar und wird durch zwei Brücken mit dem rechten und linken Ufer des Flusses verbunden sein. Die Bodenfläche der Säle im Museumsgebäude wird 15,000 m², die Hallenflächen werden 3600 m² betragen; die Geschosshöhen sind gegenüber den früheren Plänen allerorten vermehrt. Die Anzahl der Seitenlichtsäle ist vermehrt. Dem schlimmen Feind aller Museumsanlagen, der Monotonie, wird haultich begegnet durch mannigfaltige Gestaltung der Räume mit dem Prinzip einer steten Steigerung der Dimensionen. In dem ganzen Museumsbau wird es nur zwei Oberlichtsäle geben, alle übrigen Ausstellungsräume erhalten hohes Seitenlicht. Die Mittelhalle wird 65 m lang, 20 m breit, 23 m hoch sein. Sie nimmt die Schiffbauabteilung auf, ferner die Luftschiffabteilung, deren in der Luft hängende Objekte von den Galerien aus in der Nähe beschaubar werden können. Zwei kleine Längshallen sind für Landtransportmittel, Dampf-

maschinen etc. bestimmt. Ein Ehrensaal enthält Bilder von Meistern der Naturwissenschaften und der Technik; darüber liegt eine Sternwarte. Das Bibliothekgebäude nimmt nun auch alle Vorlese- und Kongresssäle auf. Der größte dieser Säle faßt 1500 Personen. Die Zahl der Vortragssäle beträgt drei. Das Ganze soll in 4 Jahren erstellt sein. Von seiner Größe gibt die Gesamtzahl der Kubikmeter, um die es sich handelt, den gewaltigsten Begriff; sie beträgt 312,000, während das neue bayrische Nationalmuseum z. B. nur 135,000 m³ umfaßt.

Für Pläne zum Stuttgarter Hoftheaterbau ist ein Wettbewerb ausgeschrieben worden. Der in Aussicht genommene Bauplatz ist der bisherige botanische Garten und der Platz der kgl. Generalintendantur. Auf dem Platz sollen zwei Theater gebaut werden, ein „großes“ Haus und ein „kleines“ Haus, samt Verwaltungs- und Kulissenräumen, und zwar soll zunächst das große Haus, sodann in räumlicher und feuerfesterer Trennung das kleine Haus errichtet werden. Beide Häuser sollen sowohl der Oper, wie dem rezipierenden Drama dienen, das „große“ Haus für die heroischen Werke, die größerer Massenwirkungen und größeren dekorativen Aufwands bedürfen, das „kleine“ für alle Stücke, bei denen eine intime Wirkung gewünscht wird. Nach dem Programm sind für das große Haus 1400, für das kleine Haus 800 Sitzplätze vorgesehen. Die Kosten für das große Haus samt Nebenräumen dürfen in der Summe der reinen Baukosten den Betrag von 2,869,000 Mark nicht überschreiten; für das kleine Haus soll die Summe der reinen Baukosten den Betrag von 1,068,000 M. nicht überschreiten.

Bau italienischer Wasserstraßen. Italienische Zeitungen brachten kürzlich die Nachricht von wichtigen Kanalplänen in Oberitalien, durch die das Wasserstraßennetz dieses Landesteiles wesentlich verbessert werden würde. Am meisten Aussicht auf Verwirklichung dürfte, wie das „Archiv für Post und Telegraphie“ berichtet, der Plan zur Herstellung eines neuen Schiffahrtskanals zwischen Mailand und dem Adriatischen Meere haben. Die von den mittelalterlichen Beherrschern Mailands gebauten Kanäle, die „Navigli“, gestatten wegen ihrer geringen Breite nur einen beschränkten Verkehr, der sich auf kaum 300,000 t jährlich belaufen dürfte. Der geplante neue Kanal soll von Mailand über Melegnano nach Lodi führen und von dort, teilweise unter Benutzung der schiffbaren Adda, bis Bizzighettone fortgesetzt werden; von hier würde die Schiffahrtsstraße dem natürlichen Lauf der Adda und des Po folgen. Der Kanal Mailand-Bizzighettone würde bei einer Breite von 18 m und einer Tiefe von 2½ m Schiffen bis zu 600 R.-T. Fahrt gestatten. Die zuständige königliche Kommission hat nach den Zeitungsmeldungen den Plan dieser künstlichen Schiffahrtsstraße bereits genehmigt. Für Mailand selbst ist eine große Hafenanlage geplant, die, außerhalb der Stadt bei der Porta Romana gelegen, 20 ha Grundfläche einnehmen soll; auch soll er

Joh. Graber

Telephon . . . Winterthur Wülflingerstrasse
Best eingerichtete 1624 u

Spezialfabrik eiserner Formen

für die
Cementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1906 Mailand.

Patentierter Cementrohrformen-Verschluss.

E. Beck

Pieterlen bei Biel - Bienne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement	Dachpappen
Isolirplatten	Isolirteppiche
Korkplatten	
und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate	
Deckpapiere	

roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigen Preisen. 820 u

mit neuzeitlichen Auf- und Abladevorrichtungen, mit Lagerhäusern und Schienenverbindungen versehen werden. Man rechnet dabei auf einen Jahresverkehr von 10 Millionen t. Ferner ist eine Verbindung des Hafens sowohl mit dem Naviglio Martesana geplant, der von Mailand nach dem Comersee führt, als auch mit dem Naviglio Grande, der die Verbindungsstraße nach Pavia bildet. Um die Schifffahrt auch bei niedrigem Wasserstand aufrechterhalten zu können, sind außerdem verschiedene Stauanlagen sowie eine Erweiterung und Vertiefung der venezianischen Kanäle von Cavanella an vorgesehen. Die Kosten des 60 km langen Kanals Mailand-Bizzighettone werden auf 60 Millionen Lire berechnet, die Verbesserung der venezianischen Kanäle wird voraussichtlich 10 Millionen Lire erfordern. Angesichts der Splügenbahn, die von Mailand ausgehen wird, gewinnt das neue Kanalunternehmen eine besondere Bedeutung, weil es eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Adriatischen Meere und der Ostschweiz herstellen würde.

Die neue Arbeitsordnung für die Arbeiter der Stadtverwaltung Zürich.

(Korrespondenz).

Nachdem die Lohnungsverhältnisse der Arbeiter der städtischen Verwaltung durch das im Oktober letzten Jahres erlassene Lohnregulativ eine einheitliche Regelung erfahren haben, wird nun auch für die allgemeinen Anstellungsverhältnisse und Obliegenheiten dieser Angestellten eine spezielle Arbeitsordnung aufgestellt. Der Entwurf ist von der großstädtlichen Spezialkommission einem eingehenden Studium unterworfen worden und wird nunmehr mit den von dieser Kommission vorgeschlagenen Zusatz- und Abänderungsanträgen dem Räte in nächster Zeit zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Nachstehenden seien die Hauptzüge dieser neuen Verordnung hervorgehoben, die uns für den Leser von besonderem Interesse erscheinen.

Bei der Anstellung der städtischen Arbeiter werden drei Hauptklassen unterschieden und zwar handelt es sich dabei um folgende Anstellungsverhältnisse: 1. Ständige Arbeiter mit festem monatlichen Einkommen, 2. vorläufig mit Taglohn angestellte Arbeiter, und 3. vorübergehend angestellte Arbeiter im Taglohn (Aushülfsarbeiter).

Die Ernennung zum ständigen Arbeiter erfolgt bei genügenden Leistungen und guter Führung nach Ablauf des ersten Dienstjahres, sofern der Arbeiter vollbeschäftigt ist und dessen Tätigkeit einen dauernden Charakter hat.

In Artikel 3 ist als obere Altersgrenze für die ständigen und Taglohnarbeiter 40 Jahre angesetzt, wobei

für die Anstellung vorzugsweise Schweizerbürger, welche arbeitstüchtig und gut beleumdet sind, in Betracht fallen.

Die sämtlichen Arbeiter werden gegen Unfall und Krankheit versichert. Dabei ist die Bestimmung aufgestellt, daß die Anstellung in die beiden ersten Klassen vom Ergebnis eines ärztlichen Befundes über Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, bezw. von der Aufnahme in eine Kranken- oder Unfallversicherungskasse abhängig gemacht wird.

In Art. 14 ist die tägliche Arbeitszeit auf neun Stunden festgesetzt, ausgenommen für die Arbeiter in ununterbrochenen Betrieben und einigen weiteren Dienstzweigen, bei denen eine Ausnahme von der Regel durch besondere Umstände gegeben ist. Die Arbeitsdauer bei Schichtenwechsel beträgt 8 Stunden, in der Meinung, daß an Ablöschungstagen eine Präsenzzeit bis auf 12 Stunden mit entsprechendem Lohnzuschlag verlangt werden kann. Die Anordnung dieser Schichtenwechsel-Arbeitszeit geschieht durch Aufstellung besonderer Diensttableaux für die in Betracht fallenden Werkbetriebe (Gaswerk, Pumpwerk, Zentralstation Elektrizitätswerk) und zwar unter Berücksichtigung der durch das Fabrikgesetz gegebenen Vorschriften.

An Vorabenden von Sonn- und Feiertagen ist der Arbeitschluß, soweit es der Dienstbetrieb zuläßt, auf 5 Uhr abends angesetzt.

Die Mittagspause beträgt bei den Arbeiten in geschlossenen Räumen 2 Stunden, bei solchen im Freien 1½ Stunden.

Für Ueberzeit-, Nacht- und Sonntagsarbeit werden Stundenlöhne mit einem Zuschlage bezahlt, der für Ueberzeitarbeit 25%, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50% und für außergewöhnlich beschwerliche Beanspruchung 100% beträgt, wobei als Nacharbeit die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens (Juni—August 5 Uhr) gilt.

Eine begrüßenswerte Bestimmung findet sich im Art. 27, nach welchem den ständigen Arbeitern die Wohltaten eines jährlichen zusammenhängenden Erholungsurlaubes zukommen sollen. Die Dauer dieses Ferienurlaubes vergrößert sich mit der Zunahme der Dienstjahre und es haben Arbeiter bei einer Dienstzeit bis 3 Jahre auf einen Urlaub von 4 Tagen, bei einer Dienstzeit von 4—10 Jahren auf 7 Ferientage und bei einer Dienstzeit von über 10 Jahren auf einen 14-tägigen Urlaub Anspruch.

Die Nachmittage des Verchtoldstages, des Fastnachtsmontages, des Sechseläutens und des Knabenschießens werden ohne Lohnabzug frei gegeben, ebenso der Maitag von morgens 10 Uhr an.

Die Verhältnisse betreffend Abwesenheit im Militärdienst sind ebenfalls in vorbildlicher Weise geregelt. Die ständigen Arbeiter erhalten während ihres regelmäßigen Militärdienstes den vollen Lohn, die Taglohnarbeiter (1 Dienstjahr) den halben Lohn. Inspektions-tage werden voll vergütet.

Auch bei Versäumnissen infolge Feuerwehrdienst und Mitwirkung bei der Rechtspflege erfolgt kein Lohnabzug.

Bei Todesfall eines Arbeiters erhalten die Hinterlassenen von ständigen Arbeitern und von mindestens 10 Monate im städtischen Dienste stehenden Taglohnarbeitern einen Besoldungsnachgenuß, in der Weise daß denselben während eines halben Jahres der volle Lohn des Betreffenden ausbezahlt wird.

Die Kündigungsfrist erstreckt sich bei ständigen Arbeitern auf einen Monat, bei Taglohnarbeitern auf 14 Tage. In Fällen grober Dienstverletzung ist sofortige Entlassung zulässig. Eine Reihe weiterer Disziplinarvorschriften ist in den Artikeln 35—38 enthalten, die je nach der Art des betreffenden Dienstvergehens zur Anwendung gelangen.